

umfassende Unterbindung des Seehandelsverkehrs vom/zum betreffenden Gegner angestrebt. Heute ist eine solche B. nur dann rechtmäßig, wenn sie in Ausübung des Rechts der Staaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung bei Vorliegen eines bewaffneten Angriffs nach Art. 51 der UNO-Charta erfolgt oder nach Art. 42 der UNO-Charta vom Sicherheitsrat zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Friedens beschlossen wird. Neben der B. als Mittel der Kriegführung hatte sich im 19. Jahrhundert auch die sog. friedliche B. entwickelt. Sie war eine Zwangsmaßnahme imperialistischer Staaten gegenüber kleineren, schwächeren Staaten. Ohne sich im Kriegszustand mit diesen zu befinden, blockierten große Seemächte Häfen bzw. Küsten anderer Staaten, um sie zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Heute ist eine sog. friedliche B. nach geltendem Völkerrecht eine unerlaubte, rechtswidrige Gewaltanwendung, die unvereinbar ist mit den sich aus den Grundprinzipien des Völkerrechts für die Staaten ergebenden Verpflichtungen zur friedlichen Gestaltung ihrer internationalen Beziehungen und die insbesondere dem Verbot der Androhung, Anwendung von Gewalt (—» *Gewaltverbot*) und der Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung widerspricht.

Blockfreiheit —» *Bewegung der Nichtpaktgebundenen*

Blockparteien: Bezeichnung für die Parteien, die sich am 14.7. 1945 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone im antifaschistisch-demokratischen Block freiwillig und gleichberechtigt zusammenschlossen (—» *Kommunistische Parteien* in die Höhe. *Deutschlands*, —» *Sozialdemokratische Partei Deutschlands*, die sich am 21./22.4. 1946 zur —* *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands* vereinigten,

—* *Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, —* *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands*) bzw. ihm nach ihrer Gründung im Jahre 1948 beitraten (—» *Demokratische Bauernpartei Deutschlands*, —» *National-Demokratische Partei Deutschlands*), um gemeinsam die Wurzeln von Imperialismus, Militarismus und Faschismus auszurotten und eine Gesellschafts- und Staatsordnung der Demokratie, des Friedens und des Sozialismus zu schaffen. Alle in der DDR wirkenden Parteien gehören dem —» *Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen* an. Unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse beziehen sie die Bürger in die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ein, helfen ihnen, ihre staatsbürgerliche Verantwortung zu fördern und die Grundsätze der sozialistischen Moral und Lebensweise, die von der Arbeiterklasse geprägt werden, umfassend zu verwirklichen.

Bodenpreis: Erscheinungsform der kapitalistischen —* *Grundrente*. Als Eigentumsobjekt wird der Boden im Kapitalismus zur Ware und erhält einen Preis. Da der Boden aber nicht Produkt menschlicher Arbeit ist (von Bodenverbesserungen abgesehen), hat er keinen Wert. Der B. ist demzufolge eine irrationelle Form des Preises und als solcher eine Form zur Realisierung der Grundrente, also kapitalisierte Grundrente. Der B. wird durch die Bodenspekulation, vor allem für Bauland, enorm in die Höhe getrieben. Er ist ein Tribut der Gesellschaft, insbesondere der Werktätigen, an die Grundeigentümer. Er vertieft die Landarmut vieler kleiner Bauern und treibt die Wohnungsmieten für die Werktätigen in die Höhe.

Bodenrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, die